



II-8407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/25-4-89

3901 IAB

1989 -08- 04

zu 4007 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Wabl und Genossen vom 23. Juni 1989, Nr.  
4007/J-NR/1989, "Überbauungsrechte an Gleis-  
anlagen der ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zum Allgemeinen:

Es wird zunächst festgestellt, daß die ÖBB nach den Bestimmungen des § 2, Abs. (2) des Bundesbahngesetzes 1969 in der geltenden Fassung unter Bedachtnahme auf das öffentliche Interesse nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und zu betreiben sind. Dementsprechend werden geeignete Bahngrundstücke - soweit sie nicht dem unmittelbaren Eisenbahnbetrieb dienen und entbehrlich sind - nach hiefür erstellten Richtlinien zwecks intensiver Nutzung und Erzielung von Einnahmen in Bestand gegeben.

Zu Frage 1:

"Welche Überbauungsrechte auf Gleisanlagen der ÖBB wurden bis zum heutigen Datum wann, für welchen Standort, in welchem Umfang, an wen und zu welchem Entgelt abgegeben?"

Es bestehen derzeit folgende Überbauungsrechte:

Wien Franz-Josefs-Bahnhof, Frachtenbahnhofbereich, Vertrag vom 02./10.08.1973, rund 76.000 m<sup>2</sup>, Vertragspartner ursprünglich Konstruktiva AG zur Förderung des Bauwesens; bezüglich einer Teilfläche von rund 66.000 m<sup>2</sup> ist das Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien (Errichtung des Universitätszentrums Althanstraße) in den Vertrag eingetreten.

- 2 -

Wien Franz-Josefs-Bahnhof, Betriebs- und Zugförderungsreich, rund 89.500 m<sup>2</sup>, Vertrag vom 31.03./24.05.1977, mit der Firma Konstruktiva AG, davon Nutzung von 2.817 m<sup>2</sup> zwecks Neuerrichtung des Postamtes 1090 Wien und von weiteren rund 11.000 m<sup>2</sup> für den Neubau der Postdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

Abgeleitet von den Verträgen ex 1973 und 1977 wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik am 23.01/08.02.1980 ein Überbauungsrecht für rund 28.800 m<sup>2</sup> Bahngrund quer über den Frachtenbahnhof sowie den Betriebs- und Zugförderungsreich zwecks Errichtung eines Bundesamtsgebäudes eingeräumt.

Im Bereich des Personenbahnhofes wurde am 12./17.07.1978 ein Vertrag mit einer Tochtergesellschaft der Creditanstalt betreffend die Überbauung von rund 10.000 m<sup>2</sup> Bahngrund abgeschlossen. Des weiteren wurde im Jahre 1985 eine Rechtsnachsfolgevereinbarung zum Vertrag 1977 betreffend die Nutzung von rund 46.000 m<sup>2</sup> Bahngrund zwecks Erweiterung des Universitätszentrums Althanstraße abgeschlossen. Das letztgenannte Projekt steht unmittelbar vor Baubeginn.

Im Bereich des Bahnhofes Wien Mitte wurde am 06.09./04.10.1977 ein Bestandvertrag betreffend die Nutzung von rund 4.700 m<sup>2</sup> Bahngrund an der Gigergasse abgeschlossen, der Zeitpunkt der Realisierung und damit die laufende Zahlung eines Nutzungsentgelts an die ÖBB ist derzeit noch offen.

Ein weiterer Vertrag vom 29.05./05.08.1981 wurde bezüglich der Überbauung von rund 2.000 m<sup>2</sup> Bahngrund im Bereich Marxer Brücke - Markthallenbrücke abgeschlossen, auch bezüglich dieses Vertrages ist eine Realisierung noch nicht abzusehen; Vertragspartner ist die "OFFICE" Bau Planungs- und Errichtungsgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Firma PORR.

- 3 -

Ein Vertrag vom 26.11./09.12.1975 mit der PORR AG und Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H. & Co OHG betreffend die Überbauung von rund 13.000 m<sup>2</sup> Bahngrund rechts und links der Großen Ungarbrücke (Errichtung des "Zentrums am Stadtpark") befindet sich in Realisierung.

Schließlich bestehen noch Vorverträge mit der Arbeitsgemeinschaft PORR WIBEBA vom 23.09./26.11.1981 betreffend die Überbauung von 16.000 m<sup>2</sup> Bahngrund (Schnellbahntrasse) zwischen Rennweg und Beatrixbrücke sowie mit KONSUM vom 12./25.02.1981 betreffend die Überbauung von 11.310 m<sup>2</sup> Bahngrund (Vorortelinie) im Bereich des Bahnhofes Ottakring bei der Spetterbrücke.

Die Einnahmen aus allen derzeit in Realisierung befindlichen oder schon abgeschlossenen Überbauungsvorhaben werden im Jahr 1989 voraussichtlich rund 20 Mio S betragen.

Zu Frage 2:

"Mit wie vielen privaten Unternehmungen wurden Verträge über die Überbauung abgeschlossen, wieviele Verträge wurden mit der öffentlichen Hand abgeschlossen?"

Sämtliche Verträge wurden mit nichtöffentlichen Stellen - im übrigen nach Ausschreibung in verschiedenen Tageszeitungen - abgeschlossen. Die Verträge mit Bundesdienststellen kamen erst durch entsprechende Rechtsnachfolgevereinbarungen zustande.

Zu Frage 3:

"Wie hoch ist die gesamte überbaute Fläche, wieviel Prozent dieser Fläche gehen an den größten "Abnehmer"?"

Das Ausmaß der überbauten bzw. jener Flächen, deren Überbauung bereits das Stadium der Realisierung erreicht hat, beträgt etwa 125.000 m<sup>2</sup>. Davon entfällt etwas mehr als die Hälfte auf das Universitätszentrum Althanstraße.

Zu Frage 4:

"Gibt es Vertragspartner, mit denen über mehrere Standorte Verträge abgeschlossen wurden?"

Lediglich für Wien Franz-Josefs-Bahnhof wurden mit der Firma Konstruktiva zwei getrennte Verträge, und zwar über den Bereich Frachtenbahnhof (1973) und den Betriebs- und Zugförderungsbereich (1977) abgeschlossen.

Zu Frage 5:

"Wurde im Fall des Vertragsabschlusses mit Privaten gemäß § 64 Abs. 2 Zif. 2 Bundeshaushaltsgesetz (bzw. gemäß der sinngemäßen Bestimmungen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze) geprüft, ob das Überbauungsrecht vom Bund überhaupt nicht mehr oder innerhalb absehbarer Zeit nicht benötigt wird? Wenn ja, wie wurde das geprüft? Wenn nein, warum nicht?"

Eine sinngemäße Überprüfung nach den zitierten Bestimmungen wurde durchgeführt. Außerdem ist festzustellen, daß trotz der Überbauungen der Eisenbahnbetrieb auf den, nach wie vor im Eigentum der ÖBB befindlichen, Grundstücken zumindest im gleichen Umfang wie vorher durchgeführt wird.

Letztlich ist anzumerken, daß die gegenständlichen Verträge - wie erwähnt - vor dem Inkrafttreten des BHG 1987 abgeschlossen worden sind.

Zu Frage 6:

"Finden derzeit Verhandlungen über zukünftige Vertragsabschlüsse statt, wenn ja, mit wem und für welche Flächen?"

Es treten nach wie vor Interessenten an die ÖBB zwecks Überbauung von Bahngrund heran, konkrete Ergebnisse oder auch nur Realisierungsmöglichkeiten konnten zuletzt nicht erzielt werden.

Wien, am 4. August 1989

Der Bundesminister



www.parlament.gv.at